



Bildung des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Lautertal (Odw.)

Aufgaben des Kinder- und Jugendbeirates

Um die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Gemeindegebiet zu vertreten und sie in angemessener Weise zu beteiligen, wird ein Kinder- und Jugendbeirat eingerichtet.

Der Beirat wird von den gemeindlichen Gremien zu allen Angelegenheiten gehört, die Kinder und Jugendliche betreffen. Außerdem hat er ein Vorschlags- und Antragsrecht, um eigene Ideen zu initiieren.

Der Kinder- und Jugendbeirat stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen der Kommunalpolitik und der jungen Generation dar.

Persönliche Voraussetzungen

Kinder und Jugendliche mit erstem Wohnsitz in der Gemeinde Lautertal, die am 01.05.2026 das 14. Lebensjahr vollendet und das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können für den Kinder- und Jugendbeirat kandidieren.

Ablauf

Interessierte Personen können ihre Bewerbung für die Mitgliedschaft im Kinder- und Jugendbeirat **bis zum 07.05.2026** bei der Gemeindeverwaltung einreichen:

- per E-Mail an info@lautertal.de
- per Post an Gemeinde Lautertal, Nibelungenstraße 280, 64686 Lautertal

Unter [Bewerberbogen Kandidatur Kinder- und Jugendbeirat](#) steht ein Bewerbungsvordruck zum Ausfüllen bereit.

Dabei sind die Datenschutzinformationen der betroffenen Person (Bewerber) bei Direkterhebung (Art. 13 DSGVO) unter [datenschutz-kinder-und-jugendbeirat.pdf](#) zu beachten.

Anschließend benennt die Gemeindevertretung die Mitglieder für die Dauer von zwei Jahren.